



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Poschinger, Heinrich v.: Fürst Bismarck und der Generalgouverneur von
Hannover v. Voigts-Rhetz

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Bühne und enthält bei allem Überfluß an allgemein Philosophischem auch wieder reichlich viele Kunstgespräche, und nur erst der zweite, „Druth“, wagt sich ins eigentliche Leben hinaus, in die Betrachtung österreichischer Zustände. Aber in der Unsicherheit, dem Schwanken ihres eigenen Wesens nehmen es die Menschen in „Druth“ gewiß mit denen der beiden Geschwisterromane auf. Man könnte an eine Bilderfibel zum Sage vom „unrettbaren Ich“ denken, wenn man die Rahl betrachtet und den Kammerfänger aus „O Mensch“, der sich wandelt wie jene Kollegin, nur daß er bei Tage nicht ausgelöscht, sondern ein breiter häuerischer Philister ist, und den Bezirkshauptmann Clemens und Druth, seine Geliebte, die beide so völlig ihrem ursprünglichen Wesen zuwiderhandeln. Und doch schimmert durch all diese Wirrnis und dieses beängstigende Wechsellin eines in ruhiger Stetigkeit hindurch: der unwandelbare Kern in Hermann Bahrs Wesen. Es ist nicht nur derselbe geistvolle Erzähler, der das Bedeutendste gibt, wo er ganz essayistisch plaudert, nicht nur der gleiche in seiner impressionistischen Kunst unübertreffliche Porträtmaler, derselbe witzige Mann, der in mancher guten Stunde über den Witz hinaus zum Humor gelangt, sondern der Patriot, der Mann des leidenschaftlichen vaterländischen Liebens und Zürnens. Der Österreicher Hermann Bahr ist überall in diesen Büchern gegenwärtig. Man kann den allgemeinen Weltbildern, die Bahr angekündigt hat, vielleicht mit Skepsis entgegenblicken, den weiteren österreichischen mit desto freudigerer Erwartung. Man kann sich bei ihm noch vieler Wandlungen versehen; den liebenswerten Kern seiner Persönlichkeit wird man in allen finden.



Fürst Bismarck und der Generalgouverneur von Hannover v. Voigts-Rhetz

Von Heinrich v. Poschinger-Wizza

(Nachdruck verboten)



Es ist schade, daß die Korrespondenz Bismarcks in Fragen der inneren Politik bisher nur bruchstückweise bekannt ist, andernfalls würde man es leichter begreifen, wie der Kriegsminister v. Moos einmal dazu kam, Bismarck in allem Ernste dazu zu raten, er möchte zu dem Amte des Ministerpräsidenten das des Ministers des Innern übernehmen und das des Außern irgendeinem seiner Marionetten anvertrauen. Daß Bismarck das Zeug zu einem schneidigen, ich sage nicht liberalen oder konservativen, aber freikonservativen Minister des Innern in hohem Grade besaß, ersehen wir aus den Grundsätzen, die er nach dem Kriege von 1866 dem annektierten Königreich Hannover gegenüber zur Anwendung brachte. Die Provinz Hannover hatte durch Allerhöchsten Erlaß mit Gegenzeichnung Bismarcks

d. d. 3. Dezember 1866 in der Person des Generalleutnants v. Voigts-Rheze einen Generalgouverneur erhalten mit der Ermächtigung, jeden Beamten der Provinz, sobald das Interesse des Dienstes es erheischen sollte, ohne weitere Rückfrage vom Amte zu suspendieren. Die der ehemaligen hannoverschen Armee angehörigen Militärpersonen, welche sich an Agitationen und Demonstrationen gegen die preußische Regierung mittelbar oder unmittelbar beteiligen würden, sollten zu weiterer kriegsgerichtlicher Untersuchung nach der Festung Minden abgeführt werden*).

Schon aus diesem königlichen Erlasse erzieht man, welcher Wind aus der Wilhelmstraße wehte.

Am 2. Februar 1867 richtete Graf Bismarck an Voigts-Rheze ein Privat-schreiben, worin er ihn „Verehrter Freund“ anredet und sodann fortfährt:

„Wie mir Herr von Hardenberg mitteilt, hat dieser vor etwa sechs Wochen die nötigen Anträge wegen Reorganisation des dortigen Beamtentums an das Ministerium des Innern gerichtet, jedoch bis jetzt einen Bescheid darauf nicht empfangen; ich darf voraussetzen, daß Ihnen derartige Verzögerungen ebenso unangenehm sind als mir. Um so mehr hätte ich gewünscht, daß Sie in Ihrer Stellung und Aufgabe als General-Gouverneur die Verechtigung und Veranlassung gefunden hätten, persönlich statt des Herrn von Hardenberg einzutreten, um unmittelbar bei Sr. Majestät dem Könige diejenigen Maßregeln zu beantragen, ohne deren schnelle und energische Durchführung es unmöglich gelingen kann, die gestellte Aufgabe zu lösen.

Jedenfalls darf es so nicht bleiben.

In Ihre Hand ist die Aufgabe gelegt, von Ihrer Hand wird sie gefordert.

Täuschen Sie Sich nicht darüber, mein verehrter Freund, daß das Gelingen oder Mißlingen unseres Einverleibungs-Werks unauflöslich mit Ihrer Person und Ihrem Namen verknüpft ist. Gelingt es, so haben Sie den Ruhm davon, mißlingt es, so ist es nicht das Ministerium des Innern, welches man dafür verantwortlich machen wird.

Um so sicherer vertraue ich, daß es nur dieser Andeutungen bedarf, um Ihrer Energie die richtigen Wege und Zielpunkte anzuweisen.

Sie sind die Spitze der Militär- und Civilverwaltung; Sie haben über den Geschäftskreis jedes Beamten, ebensowohl als über seine Versetzung und Entfernung zu entscheiden; Sie müssen dahin wirken, daß Ihre Vorschläge und Arbeiten nicht durch Verzögerungen in den obersten Instanzen illusorisch und zu nichte gemacht werden. Hierfür ist es aber durchaus unerlässlich, daß Sie mehr als bisher mit Ihrer Unterschrift in den von dort ausgehenden Anträgen hervortreten. Herr von Hardenberg, so sehr ich seinen Eifer und seine Leistungen schätze, kann darin das Gewicht, welches Ihnen als General-Gouverneur beizuwohnt, nicht ersetzen. Derselbe ist durch die Beamten-Hierarchie an die Ressortminister gewiesen, und wird es schon nicht freundlich aufgenommen, wenn er sich direkt an mich oder gar an Se. Majestät den König wendet. Sie dagegen haben das unzweifelhafte Recht, Sich an das Staatsministerium oder unmittelbar an Se. Majestät den König zu wenden, und bitte ich wiederholt auf das angelegentlichste, nicht allein von diesem Rechte in allen wichtigen Angelegen-

*) Hahn, „Zwei Jahre preußische Politik 1866 und 1867“. Berlin, Herg, 1868.

heiten Gebrauch machen zu wollen, sondern auch den prinzipiellen und organisatorischen Anträgen des Herrn von Hardenberg stets durch Ihre Unterschrift Nachdruck zu geben.

Se ernster und energischer Sie in dieser Richtung vorgehen, um so zuverlässlicher dürfen Sie meiner unbedingten Unterstützung versichert sein.

v. Bismarck.“

Noch im Laufe desselben Monats hatte v. Voigts-Rheß Bismarck in einem Privatschreiben gemeldet, er habe die Ausweisung eines adligen welfischen Agitators zurückgenommen, nachdem sich derselbe verpflichtet hatte, sich fortan vom politischen Treiben fernzuhalten. In dem gleichfalls privaten Erwiderungsbriefe fand Bismarck es ganz natürlich, daß die von dem Generalgouverneur einmal gewährte Nachsicht in Kraft bleiben müsse, indessen gab er demselben zur Erwägung anheim, ob es sich nicht mehr empfehlen würde, dergleichen Maßregeln, wenn einmal erwogen und angeordnet, unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Es erscheine nach außen leicht als eine Unentschlossenheit, als eine Order und Konterorder, wenn auf persönliche Verwendung des Betroffenen eine Maßregel rückgängig gemacht werde, die sich derselbe durch sein öffentliches Verhalten zugezogen habe. Auf der anderen Seite sei nichts mehr geeignet, von Agitationen abzuschrecken, als die feste Überzeugung, daß rückhaltslos und ohne Ansehen der Person gegen jeden eingeschritten werde, der sich Ungehörigkeiten zuschulden kommen lasse. „Ein pater peccavi mag eine schwache Bürgschaft für die Zukunft sein, es ist aber keine Strafe für das Vorgefallene, und die Aussicht, durch persönliche Fügsamkeit alle üblen Folgen einer regierungsfeindlichen Tätigkeit von sich abwenden zu können, ist nur zu sehr geeignet, zu solchem wohlfeilen Märtyrertum anzureizen“.

Generalgouverneur v. Voigts-Rheß wird in seinem Erwiderungsschreiben sich der Bismarckschen Anschauung gewiß angeschlossen haben, was Bismarck indessen nicht abhielt, dem ersteren am 18. Februar 1867 noch einmal seine Grundsätze darzulegen. Dieselben gipfelten in der Überzeugung, daß persönliche Rücksichtnahmen wie die vorliegende bei prinzipiellen Gegnern kaum jemals ein anderes Gefühl erzeugen würden als eine Steigerung des Glaubens, daß ihnen Unrecht geschehe, und die Folge wäre eine Schwächung der Autorität des Gouvernements.

Die vorstehende Korrespondenz ist nach mehr als einer Richtung hin charakteristisch. Wir sehen daraus zunächst, wie tief durchdrungen Bismarck von seiner Aufgabe als Ministerpräsident war; obwohl die Frage der Reorganisation des hannoverschen Beamtentums in das Ressort des Ministers des Innern einschlug, so griff er doch persönlich ein, den an die Spitze der Militär- und Zivilverwaltung gestellten Gouverneur zu energischem Handeln antreibend. Selbst um die Aufrechterhaltung von Ausweisungen kümmerte er sich. Echt bismarckisch sind sodann die Grundsätze, welche ihn bei dem Assimilierungswerk der ihm so sehr am Herzen liegenden Provinz Hannover leiteten. Er zeigt sich als ein Anhänger der Abschreckungstheorie; wer gegen die Anordnungen der Regierung verstößt, gegen den muß rückhaltslos eingeschritten werden, mag er ein Demokrat oder ein noch so feudaler Herr sein. Der weitere Grundsatz Bismarcks, die hannoverschen Beamten möglichst in die alten preussischen Provinzen zu versetzen, hat besonders den Ministerien und Reichsämtern die schätzbarsten Kräfte geliefert.